

Manuskript

radioWissen



Die Nürnberger Prozesse – Nazi-Verbrecher vor Gericht

AUTOR/IN: Gerda Kuhn

REDAKTION: Brigitte Reimer

1. O-Ton

„Hermann Wilhelm Göring“: „Nicht schuldig“

2. O-Ton

„Rudolf Heß: neinJoachim von Ribbentrop: Ich bekenne mich im Sinne der Anklage für nicht schuldig ... Wilhelm Keitel: Ich bekenne mich nicht schuldig endet mit: Baldur von Schirach: Ich bekenne mich im Sinne der Anklage als nicht schuldig.“

(Angeklagte bekennen sich unisono nichtschuldig; 53 sec, Regie: O-Ton evtl. früher ausblenden und in der Mitte des nachfolgenden Absatzes noch einmal hochkommen lassen)

ERZÄHLER:

Göring, Hess, Ribbentrop. Insgesamt waren es 21 Männer, die vom 20. November 1945 an vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg standen. Männer wie der ehemalige Reichsmarschall Hermann Göring, Ex-Außenminister Joachim von Ribbentrop oder Rudolf Hess, Hitlers Stellvertreter. Sie alle antworteten auf die Frage nach den Schuldigen für eines der ungeheuerlichsten Verbrechen in der Geschichte unisono: „Wir waren es nicht“. Führende Köpfe aus Politik, Militär und Wirtschaft des NS-Staates wollten nach dem Zusammenbruch einer menschenverachtenden Diktatur dasselbe für sich in Anspruch nehmen wie der überwiegende Rest der deutschen Bevölkerung: Nichts gewusst zu haben von Hitlers Welteroberungsplänen und der beispiellosen Grausamkeit, mit der er dabei vorging.

ERZÄHLERIN:

Doch die Weltöffentlichkeit – insbesondere die alliierten Siegermächte – wollte den Repräsentanten des NS-Regimes die Selbstdarstellung als mehr und minder unschuldige Befehlsempfänger nicht erlauben. Schon lange vor Kriegsende hatten die Alliierten die Bestrafung der Verantwortlichen als eines ihrer wichtigsten Kriegsziele definiert:

3.O-Ton Safferling

„Die Idee wurde ja schon spätestens im Herbst 1943 geboren. Auf der Konferenz in Moskau wurde vereinbart, zwischen den drei Alliierten – der Sowjetunion, Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika – dass man, sobald man den Krieg gewonnen hat, die deutschen Kriegsverbrecher vor Gericht zitiert. Das war damals schon eine einmalige Situation, weil bis zu diesem Zeitpunkt wurden Kriege anders beendet. Also da wurden keine Strafverfahren veranstaltet.“

ERZÄHLER:

Christoph Safferling, Völkerrechts-Experte und Direktor des Marburger Forschungs- und Dokumentationszentrums für Kriegsverbrecher-Prozesse.

Nach seiner Meinung markiert das Verfahren gegen die deutschen Hauptkriegsverbrecher einen Wendepunkt im Völkerrecht: Weltweit zum ersten Mal gab es einen internationalen Strafprozess und erstmals in der Geschichte wurden Einzelpersonen auf völkerrechtlicher Grundlage bestraft.

ERZÄHLERIN:

Im Mai 1945, nach der Kapitulation Deutschlands, war allerdings noch offen, ob es zu einem Militärtribunal kommen würde und welche Regeln dort gelten sollten. Die Siegermächte hatten in dieser Frage deutlich unterschiedliche Vorstellungen:

4. O-Ton Safferling

„Es war durchaus so, dass beispielsweise auch Churchill zunächst einmal eine summarische Exekution der deutschen Kriegsverbrecher befürwortet hat. Natürlich war auch Stalin nicht interessiert an einem rechtstaatlichen Verfahren, wie es dann letztlich nach amerikanischem Vorbild ablief. Er war eher interessiert an einem Showprozess, also schon etwas, was nach einem Prozess aussieht, auch wenn klar ist, wie das Ergebnis sein wird. Das war übrigens auch eines der Ärgernisse während des Verfahrens: Die sowjetischen Richter waren nicht unabhängig, sondern wurden beeinflusst aus Moskau.“

ERZÄHLER:

Trotz diverser Querelen setzte sich schließlich angloamerikanische Rechtsvorstellung durch:

5. O-TON Safferling:

„Die USA haben den Prozess dominiert. Und deren Interesse lag vor allem in der Darstellung des Angriffskrieges oder in der Bestrafung des Angriffskrieges oder auch der Verschwörung des Angriffskrieges. Das war auch übrigens der heikelste Punkt, der im Gesamtkonzept des Völkerrechtes bislang so gar nicht vorgesehen war. Kriege zu führen war – unter gewissen Umständen jedenfalls – legitim. Eine Strafbarkeit war nicht vorgesehen. Aber das war den Amerikanern ganz wichtig. Der Angriffskrieg sollte unter Strafe gestellt werden. Dagegen waren bei den Franzosen im Vordergrund die Verbrechen, die von der deutschen Besatzungsmacht in Frankreich begangen wurden. Gleichfalls auch bei der Sowjetunion, da standen die Kriegsverbrechen im Vordergrund, die an der slawischen Bevölkerung von der deutschen Wehrmacht und auch den deutschen SS-Einheiten begangen wurden.“

ERZÄHLERIN:

Ausgerechnet in Nürnberg – der Stadt der Reichsparteitage und der Rassengesetze - wollten die Sieger über die Besiegten zu Gericht sitzen. Hier hatte sich das NS-Regime einst prunkvoll in Szene gesetzt, hier erlebte es auf juristischer Ebene sein schmachvolles Ende. Den Siegermächten war die Symbolik dieser Entscheidung zweifellos bewusst. Allerdings wurde Nürnberg eher aus pragmatischen Gründen als Prozessort gewählt: es verfügte über ein intaktes Gerichtsgebäude – das war im kriegszerstörten Deutschland eine Ausnahme - und es lag in der amerikanischen Besatzungszone, war also auch unter Sicherheitsaspekten zu bevorzugen.

ERZÄHLER:

Vor allem die USA wollten in Nürnberg ein Exempel zu statuieren. Der amerikanische Chefankläger Robert H. Jackson empfand seinen Auftrag als Mission. Er betonte:

ZITATOR:

„Wir müssen den Deutschen klarmachen, dass das Vergehen, dessentwegen man ihre ehemaligen Führer vor Gericht stellt, nicht darin besteht, dass sie den Krieg verloren haben, sondern darin, dass sie ihn begonnen haben.“

ERZÄHLERIN:

In Nürnberg kam modernste Technik zum Einsatz. Eine Weltpremiere war die Verwendung einer IBM-Anlage, die per Knopfdruck eine Simultanübersetzung möglich

machte. Gleichzeitig wurde der Gerichtssaal auch zum Kinosaal: Man zeigte Filme, die nach der Befreiung der Konzentrationslager von amerikanischen und sowjetischen Kamerateams gedreht worden waren. Dazu kamen Unmengen von schriftlichen Dokumenten: Akten, Einsatzbefehle, Protokolle – eine wahre Materialschlacht. Jackson wollte sich lieber auf dokumentarisches Beweismaterial verlassen als auf Zeugenaussagen. Insgesamt gehört der erste Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher zu den bestdokumentierten Strafprozessen der Geschichte – auch deshalb, weil die Amerikaner das Verfahren als Medienspektakel inszenierten.

6. O-Ton Safferling

„Der Aufwand, der betrieben wurde, um das medial auszuschlachten, war immens. Das hatte natürlich zwei Funktionen. Zum einen wollte man zuhause, in den USA, dokumentieren, wie man Europa missioniert, und zum anderen wollte man natürlich auch gegenüber der deutschen Bevölkerung klarmachen, was man mit ihren Verbrechern macht.“

ERZÄHLER:

Während Starreporter wie Ernest Hemingway und John Steinbeck die Schlagzeilen für die Printmedien lieferten, versorgten Kameraleute die Wochenschauen und amerikanischen Fernsehsender mit Film-Material. Das führte zu kuriosen Randerscheinungen:

7. O-Ton Safferling

„Man sieht ja auf vielen Fotos aus dem Prozess die Angeklagten mit dunklen Sonnenbrillen. Das ist (also) keine Missachtung des Prozesses. Die wurden denen tatsächlich zur Verfügung gestellt, weil die Ausleuchtung so grell war, dass es geblendet hat.“

ERZÄHLERIN:

Wer waren die Männer, denen in Nürnberg der Prozess gemacht werden sollte? Die Hauptverantwortlichen – Hitler, Goebbels, Himmler – waren tot; sie hatten sich angesichts der bevorstehenden Kapitulation Deutschlands in den Selbstmord geflüchtet. Nach einigem Hin und Her einigten sich die Alliierten auf eine gemeinsame Liste. Vor dem Tribunal sollten sich Personen aus jeder Besatzungszone verantworten müssen. Zudem wurde versucht, einen gesellschaftlichen Querschnitt zu erfassen. Ob SS-Obergruppenführer Kaltenbrunner, Reichsbankpräsident Schacht oder Großadmiral Dönitz - sie alle beriefen sich in den folgenden Monaten darauf, zum einen nur das Beste für Deutschland gewollt und zum anderen nur Befehle befolgt zu haben.

ERZÄHLER:

Die alliierten Ankläger hatten in das Statut des Militärtribunals vier Straftatbestände aufgenommen:

8. O-Ton Safferling:

„Das war das Verbrechen des Angriffskrieges – crimes against peace, wie es hieß - zweitens die Kriegsverbrechen und drittens die Verbrechen gegen die Menschlichkeit und viertens die Verschwörung zum Angriffskrieg.“

ERZÄHLER:

Die Alliierten arbeiteten mit einem Statut, das sie selbst geschaffen hatten: „Verbrechen gegen den Frieden“ sowie „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ waren vor Nürnberg kein internationaler Straftatbestand. US-Chefankläger Jackson wollte einen juristischen Präzedenzfall schaffen, der auch als Zukunftsmodell dienen sollte. Was dagegen überraschenderweise nicht zu den Hauptanklagepunkten zählte, war der Holocaust an den europäischen Juden.

9. O-Ton Safferling

„Von der rechtsgeschichtlichen Entwicklung her ist es so, dass der Tatbestand des Völkermordes 1945 noch nicht existierte. Der Völkermord wurde sozusagen erst als

Reaktion auf den Holocaust 1948 von den Vereinten Nationen in einer großen Konvention verabschiedet. Es ist allerdings sicherlich (interessant und auch) ein Problem des Nürnberger Verfahrens, dass die Verbrechen, die an den Juden begangen wurden, wirklich nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben. Zunächst einmal zeigt sich das daran, dass es letztlich immer nur um Verbrechen ging, die nach 1939 im Kontext mit dem Krieg begangen wurden...Das heißt beispielsweise, die Reichsprogammnacht von 1938 konnte nicht Gegenstand des Verfahrens in Nürnberg sein.“

ERZÄHLERIN:

Ausgerechnet das zentrale Verbrechen der Nazis – der Holocaust - sollte nicht auf die Anklagebank? Zählte der millionenfache Massenmord in den Konzentrationslagern nicht auch zu den besonders schweren Kriegsverbrechen?

10. O-Ton Safferling:

„Er zählt im Grunde schon dazu, aber man konnte ihn schwer fassen. Man hatte die entsprechenden Beweismaterialien nicht. Man hatte natürlich Bildmaterial von befreiten Konzentrationslagern, von Leichenbergen, von Krematorien und dergleichen, und es war im Übrigen auch zum ersten Mal in der Geschichte der Rechtsprechung, dass Filmmaterialien vor Gericht als Beweismittel aufgeführt worden sind, und es gab auch die Zeugeneinvernahme des ehemaligen Kommandanten von Auschwitz, Rudolf Höß, der in seinem Technokratendeutsch zugegeben hat, mindestens zwei Millionen Juden vergast zu haben, das wurde natürlich auch im Gerichtssaal spürbar ... aber wen von den Anwesenden konnten Sie jetzt konkret dafür verantwortlich machen ...das war schwierig.“

ERZÄHLER:

Ein Grund dafür: Das Wannsee-Protokoll – das die sogenannte Endlösung der jüdischen Frage zum Inhalt hatte - wurde erst 1948 im Archiv des Auswärtigen Amtes gefunden. Doch auch im Herbst 1945 gab es bereits Menschen, die sich vehement dafür einsetzten, vor dem Militärtribunal auch den Holocaust zu thematisieren.

11. O-Ton Safferling

„Fakt ist jedenfalls: es gab eine prominente Figur, das war Raphael Lemkin, auf dessen Initiative hin auch letztlich auch diese Anti-Völkermord-Konvention 1948 von der Uno verabschiedet wurde. Lemkin war ein polnischer Jude und Jurist. Er war auch teilweise in der amerikanischen Delegation zur Vorbereitung des Nürnberger Prozesses.Und er hat immer darauf hingewiesen, dass es sich hier doch um ein Sonderverbrechen handle ... es sei der Versuch der Ausrottung einer Ethnie, einer ganzen Religion. Und das sei etwas Besonderes, das müsse man besonders herausstellen. Genozid – diesen Begriff hat er geprägt. Er ist in Nürnberg nicht so auf offene Ohren gestoßen. ...Berichte belegen, dass Rafael Lemkin von dem Urteil, das in Nürnberg gefällt wurde, so enttäuscht und entrüstet war, dass er alles dran gesetzt hat, dass dieser Tatbestand Anerkennung findet auf internationaler Ebene.“

ERZÄHLERIN:

Ignoriert wurde in Nürnberg auch der rechtsstaatliche Grundsatz, dass eine Tat nur dann verfolgt werden darf, wenn sie bereits unter Strafe stand, als sie begangen wurde. Derartige juristische Schwachpunkte lieferten jenen Kritikern Munition, die das böse Wort von der „Siegerjustiz“ gebrauchten.

ERZÄHLER:

Während des über neunmonatigen Verfahrens führten ein Psychiater und ein Psychologe ausführliche Gespräche mit den Angeklagten; unter anderem wurde ihr Intelligenzquotient ermittelt. Jedem Gefangenen stand ein Verteidiger zur Seite – ausschließlich deutsche Anwälte, von denen mancher sein Mandat als patriotische Verpflichtung ansah. Der dominierende Angeklagte war ganz zweifellos Hermann Göring. Der ehemalige Luftwaffen-Chef versuchte, seine Mitgefangenen zu beeinflussen und wurde deshalb bei den Mahlzeiten von den übrigen Angeklagten getrennt. Im Prozess bekannte sich Göring zu seiner Unterstützung für das NS-Regime:

12. O-Ton Göring

„Ich habe alles getan, die nationalsozialistische Bewegung zu stärken, zu vergrößern und unablässig daran gearbeitet, sie unter allen Umständen in die Macht und zwar die alleinige Macht zu bringen.“

ERZÄHLERIN:

Als Schuldeingeständnis wollte er dies aber nicht verstanden wissen. Göring – der in der Haft eine Morphin-Entziehungskur machte - sah sich als Ehrenmann, dem man nach seiner Ansicht lediglich vorwerfen konnte, den Krieg verloren zu haben. Seine Versuche, den Prozess als Bühne für große Selbstdarstellungs-Auftritte zu nutzen, wurden rasch unterbunden.

ERZÄHLER:

Albert Speer, Rüstungsminister und Hitlers Lieblings-Architekt, zeigte sich vor Gericht reuig und kooperationsbereit. Auch er versuchte, seine Rolle herunterzuspielen.

13. O-Ton Speer

„Ich persönlich habe mich - dadurch dass ich Minister wurde im Februar 1942 - diesem Führerprinzip zur Verfügung gestellt. Ich habe dann allerdings in meiner Organisation erkannt, dass dieses Führerprinzip ungeheure Fehler hat und habe versucht, es abzuschwächen.“

ERZÄHLERIN:

Speer hatte es dem geschickten Taktieren seines Anwalts zu verdanken, dass er am Ende nur zu 20 Jahren Haft verurteilt wurde. Ihm gelang es, das Tribunal über seine tatsächliche Stellung im NS-System zu täuschen. Auch im Fall der angeklagten Militärs zeigte es sich, dass die Wahl des Verteidigers eine Entscheidung über Leben und Tod sein konnte:

14. O-Ton Safferling

„Auf der einen Seite die Marine, mit Raeder und Dönitz sehr prominent vertreten, auf der anderen Seite die Wehrmacht, das Heer, vertreten durch Keitel und Jodl als die entsprechenden führenden Generäle. Hier gab es beispielsweise sehr große Unterschiede in der Verteidigungsstrategie, denn die Seekriegsführung ist einfach eine andere als die Landkriegsführung, und man konnte in Nürnberg sehr geschickt nachweisen, dass die Seekriegsführung seitens der deutschen Marine sich nicht so sehr unterschied von den Taktiken der Alliierten, also der Amerikaner und Engländer, sodass auch die beiden angeklagten Marineadmiräle beide nicht zum Tode verurteilt worden sind, obwohl sie natürlich auch an sehr prominenter Stelle diesen Krieg geführt haben.“

ERZÄHLER:

Die beiden Vertreter des Heeres, Keitel und Jodl, erhielten dagegen die Todesstrafe.

ERZÄHLERIN

Aber es gab auch Freisprüche – insgesamt drei. Dazu gehörte Reichsbankpräsident Hjalmar Schacht. Er saß stellvertretend für die Finanziers des Hitler-Regimes auf der Anklagebank. Schacht fühlte sich unschuldig:

15. O-Ton Hjalmar Schacht

„...nein, das ist nicht richtig, was Sie da sagen, Mr. Justice. Ich habe im Jahre 37 nicht alles getan, um zu rüsten, sondern ich habe von Herbst 35 an alles getan, um die Rüstung zu bremsen.“

ERZÄHLER:

Und auch der Rundfunkjournalist Hans Fritzsche, der im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda wichtige Ämter bekleidet hatte, wehrte sich erfolgreich:

16. O-TON Hans Fritsche

„Die Anklage sagt, selbst der Angeklagte Julius Streicher, der Haupt-Judenhetzer aller Zeiten, hätte kaum Fritzsche übertreffen können im Bezug auf Verleumdungen gegen die Juden. Hiergegen protestiere ich; das glaube ich nicht verdient zu haben.“

ERZÄHLERIN:

Lange berieten die insgesamt acht Richter am Ende über das jeweilige Strafmaß.

17. O-Ton Safferling:

„Es ist auffällig, dass von den letztlich 21 in Nürnberg anwesenden Angeklagten nur zwei ausschließlich wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt worden sind...diese zwei waren Baldur von Schirach und Julius Streicher. Der letzte ist insbesondere interessant, denn er war sicherlich von all den Angeklagten die am wenigsten prominente Figur. Es ist ohne Zweifel, dass er scheußliche Sachen veröffentlicht hat ... diese Kampfschrift „Der Stürmer“, wo er unsäglich anti-semitische Hetze betrieben hat – gleichwohl, wenn Sie Hermann Göring daneben stellen, dann war Julius Streicher eine politische Null....“

ERZÄHLER:

Das Urteil wurde am 1. Oktober 1946 verkündet: Neben drei Freisprüchen – gegen den Widerstand der Sowjets - gab es viermal Freiheitsstrafen zwischen zehn und zwanzig Jahren. In drei Fällen lautete das Urteil „Lebenslänglich“ – so auch für Hitler-Stellvertreter Rudolf Hess, der schließlich im Militärgefängnis Spandau als letzter Häftling einsaß, bis er im Alter von 93 Jahren Selbstmord beging.

ERZÄHLERIN:

Zwölf Mal verhängte das Tribunal Todesurteile – in Abwesenheit auch für Martin Bormann.

18. O-Ton Safferling

„Es ist sehr wichtig, dass diese Personen – unter ihnen auch Hermann Göring - zum Tod durch den Strang verurteilt wurden. Das war jetzt die ultimative Bestrafung. Die normale Todesstrafe für einen Soldaten wäre Tod durch Erschießen gewesen. Und es spricht einiges dafür, dass Göring es akzeptiert hätte, erschossen zu werden. Aber was er nicht akzeptieren konnte, war, gehängt zu werden. Gehängt wurden zum damaligen Zeitpunkt nur gewöhnliche Verbrecher.“

ERZÄHLER:

Die Botschaft des Gerichts war klar: Es sind nicht Militärs, die hingerichtet werden, sondern Verbrecher, die auch wie Verbrecher behandelt werden.

ERZÄHLERIN:

Für Hermann Göring ein nicht hinnehmbares Ende.

19. O-Ton Safferling:

„... ihm ist es ja letztlich auch gelungen, sich dem Tod durch den Strang zu entziehen, durch die Einnahme von Gift, das war für ihn wirklich ein bedeutsamer Unterschied.“

ERZÄHLER:

Göring schluckte eine Zyankali-Kapsel. Es ist viel darüber spekuliert worden, wie er sie sich verschafft hatte. Denn spätestens nach dem Selbstmord von Arbeitsminister Robert Ley, der sich in seiner Zelle erhängt hatte, waren die Angeklagten praktisch rund um die Uhr beobachtet worden. Gerüchte, ein amerikanischer Leutnant aus dem Wachpersonal habe Göring die tödliche Kapsel verschafft, konnten nie bewiesen werden.

ERZÄHLERIN

Dem Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher folgten zwölf Nachfolge-Prozesse – gegen Juristen, Mediziner, Industrielle. Die Verfahren waren zweifellos ein materieller und

personeller Kraftakt. Und das Ergebnis? Wurde nur Recht gesprochen oder auch Gerechtigkeit geübt?

20. O-Ton Safferling:

„Die Frage nach der Siegerjustiz in Nürnberg ist wirklich eine heikle. (Da wäre dann auch noch danach zu fragen, was man damit meint.) Wenn man damit meint, dass Sieger über Besiegte urteilten, dann war das sicher so. Wenn aber damit meint, es sei auch zu Unrecht verurteilt worden, dann sage ich klar nein. Die Wahrheit liegt natürlich dazwischen. Es war ein Stück Siegerjustiz, aber es war trotzdem ein gerechtes Resultat.“

ERZÄHLER:

Doch schon bald änderte sich die politische Großwetterlage: Im Kalten Krieg wurde Deutschland als Verbündeter im Kampf gegen den Kommunismus gebraucht. (Mancher Verurteilter kam vorzeitig frei.) Die in Nürnberg aufgestellten Prinzipien bildeten zwar die Grundlage für ein neues Völkerrecht. Doch sie wurden rasch wieder vergessen: bei den Kriegen in Korea und Vietnam etwa oder bei der Zerschlagung anti-kolonialer Befreiungsbewegungen. Viele Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit blieben auch nach 1945 ungesühnt.

Erst der Völkermord auf dem Balkan brachte die internationale Staatengemeinschaft dazu, sich wieder an die Lehren von Nürnberg zu erinnern: 1993 entstand ein Internationales Straftribunal für das ehemalige Jugoslawien, ein Jahr später ein weiteres, um den Völkermord in Ruanda zu ahnden.

21. O-Ton Safferling:

„...man hat sich auch an die guten Erfahrungen, die man mit Nürnberg gemacht hat, erinnert und hat Strafrecht wieder eingesetzt als Versuch, die Welt ein Stück sicherer zu machen und Konflikte solide aufzuarbeiten, nachhaltig aufzuarbeiten.“

ERZÄHLERIN:

Dass 2003 in Den Haag der Internationale Gerichtshof eingerichtet werden konnte, ist das Ergebnis einer Entwicklung, die in Nürnberg begonnen hatte. Manche Vorzeichen haben sich inzwischen geändert: Die USA, die die Nürnberger Prozesse dominierten, lehnen heute für sich eine Beschränkung ihrer nationalen Souveränität durch internationales Strafrecht strikt ab. Ebenso wie Russland und die Volksrepublik China sind sie bisher dem Statut des Internationalen Strafgerichtshofes nicht beigetreten. Die Bundesrepublik Deutschland dagegen gehört zu den entschiedensten Befürwortern:

22. O-Ton Safferling:

„Ich sage es jetzt mal nicht ohne Stolz, dass wir Deutschen auch verstanden haben, worauf es ankommt. Und so sehr wir damals auf der Anklagebank saßen, so sehr bemühen wir uns jetzt darum, dass die Dinge, die von deutschem Boden ausgegangen sind, nie mehr passieren, nirgends auf der Welt. Und dass wir versuchen, diese Erfahrungen weiterzutragen, in anderen Konflikten zu vermitteln, dass wir dieses Know how einbringen und dafür sprechen, dass Strafrecht in diesem Kontext Gutes bewirken kann, das halte ich für unsere ureigenste Aufgabe, und ich bin froh, dass die Bundesregierung für den Internationalen Strafgerichtshof wirbt und aktiv bei der Umsetzung beteiligt ist.“

- stopp -